

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 19. August 1884

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete; abwesend die Herren: Johannes Thurnher und Josef Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet;
ich ersuche um die Verlesung des Protokolles.
(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas
bemerkt? Wenn nicht, betrachte ich es als genehmigt.

Es sind mir mehrere Einlaufsstücke zugekommen.
Zuerst ein selbstständiger Antrag von Hrn. Martin
Thurnher betreffend die Revision- der Vorarlberger
Bauordnung. Dieser Antrag ist gedruckt
und sämmlichen Herren schon zugestellt. Es wird
also eine Verlesung desselben wohl jetzt nicht
nothwendig sein.

Ich werde den Gegenstand in einer der
nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung bringen.

Das zweite ist ein Antrag des Herrn Abg.
Nägele um Abänderung des §. 13 und §.15
der Gemeinde - Wahlordnung für Vorarlberg.
(Sekretär verliest denselben.)

Es wird auch dieser Antrag in einer der
nächsten Sitzungen zur geschäftlichen Behandlung
kommen.

Ferner ein dritter selbstständiger Antrag
von Herrn Abg. Dekan Berchtold um Erwirkung
eines Staatsbeitrages zur Herstellung einer
Achthalstraße. (Sekretär verliest denselben.)

Es wird auch dieser Antrag seine Erledigung
in der gleichen Weise finden, wie die früheren.

18

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Der in der vorigen Sitzung gewählte Schulausschuß
hat sich konstituiert und den Herrn
Johann Thurnher zum Obmann, Herrn Kohler
zum Berichterstatter gewählt.

Ich habe dem h. Hause nur mitzutheilen,
daß ich im Sinne der mir durch die Landesordnung
gegebenen Vorschriften den Herrn
Abg. Joh. Thurnher aufgefordert habe, zu erscheinen,

oder sein begründetes Nicht-Erscheinen mir bekannt zu geben. Nun habe ich eine Antwort von ihm bekommen, daß er noch nicht schlüssig sei, ob er das Mandat behalten wolle oder nicht; daher ich glaube, noch bis übermorgen warten zu sollen; mittlerweile dürfte sich die Angelegenheit geklärt haben. Sollte dieses nicht der Fall sein, so müßte ich kraft der nur vorgeschriebenen Vorgangsweise noch einmal mahnen und dann das Weitere verfügen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des zur Prüfung der Landtags wählen eingesetzten Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter gefälligst den Bericht vortragen zu wollen.

Berichterstatter Schneider (liest:)

„Bericht

des zur Prüfung der Landtags-Wahlen eingesetzten Ausschusses.

Hoher Landtag!

Der zur Prüfung der vollzogenen Landtags-Wahlen eingesetzte Ausschuß hat die ihm zugewiesenen Landtagswahl - Akten einer genauen Durchsicht unterzogen und hiebei die Wahlen sämtlicher Abgeordneten, — mit Ausnahme jener der Stadt Bludenz, — für gültig befunden.

Der gefertigte Ausschuß kann jedoch nicht unterlassen, der hohen Landesvertretung einzelne bemerkenswerthe Vorgänge bei den Wahlen vor Augen zu führen:

Im Wahlakte der Gemeinde Andelsbuch fehlt für die abgegebene Stimme der Mitbesitzer Frz. Xaver und Elisabeths Greber, Post Nr. 5, die erforderliche Vollmacht. In Bregenz erscheint die Stadtgemeinde in der Landtags-Wählerliste als Wahlberechtigter aufgeführt und wurde für dieselbe auch vom Herrn Bürgermeister die Stimme abgegeben; ebenso sind in Hard und Hohenweiler die Gemeinden als Wahlberechtigte eingetragen und haben die betreffenden Gemeindevorsteher für dieselben gestimmt, während nach den erflossenen Entscheidungen der k. k. Behörden und des Verwaltungs-Gerichtshofes den Gemeinden für sich kein Wahlrecht zukommt.

Betreffend die in der Verwaltung der Gemeinden stehenden Fonde und Anstalten, scheint die Frage, ob diesen ein Wahlrecht zustehe oder nicht, eine noch unentschiedene zu sein. Zwar

wurde diese Frage nur bei der Wahl in der Stadt Feldkirch aufgeworfen und die Beantwortung derselben vom landesfürstl. Wahlkommissär der Wahlkommission zugewiesen, welche sich in ihrer Mehrheit für Zulassung der städtischen Fonde und Anstalten zur Ausübung des Wahlrechtes aussprach. In Bregenz und in den verschiedenen Landgemeinden hat sich gegen das Wahlrecht der Gemeinde-Fonde und Anstalten keinerlei Einspruch geltend gemacht.

In die Landtags-Wählerliste der Stadt Feldkirch sind über Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Folge Reklamation fünf Wahlberechtigte neu ausgenommen worden, welchen Vorgang der Wahlprüfungs-Ausschuß für gesetzlich unzulässig erachtet, da nach der bestehenden Landtags-Wahlordnung die letzten Gemeindewähler-Listen als Basis für die Landtags-Wählerlisten zu gelten haben, und mit diesem Grundsätze die Neuaufnahme von Personen als Wahlberechtigte, welche vermöge ihrer inzwischen erfolgten Steuerleistung erst bei einer künftigen Gemeindewahl und Neubildung der Wahlkörper in die Reihe der Landtags-Wahlberechtigten treten, — unvereinbarlich ist.

Der hier gegebenen Auffassung entspricht auch die bisher bei Anlage der Landtags-Wählerlisten eingehaltene Gepflogenheit. Ein Reklamations- oder Rekursverfahren ist übrigens nach der Landtags-Wahlordnung ohnehin nicht zulässig.

In der Gemeinde Hittisau hat für die in der Landtags-Wählerliste Post Nr. 7 verzeichneten „Sutterlüti Josefs Erben Platz“ der Vorsteher Sutterlüti als Miterbe persönlich ohne

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. L Session der 6. Periode.

19

Vollmacht gestimmt. Ebenso fehlt für die abgegebene Stimme der „Bechter Josefs Erben Rein,“ Post Nr. 7, die erforderliche Vollmacht und ist aus der Abstimmungsliste gar nicht ersichtlich, wer für diese Erben das Stimmrecht ausgeübt hat.

Endlich wurde lt. Wahlprotokoll in eben dieser Gemeinde die Vollmacht der Bundschuh Antonos Erben aus dem Grunde zurückgewiesen, „da der auf der Vollmacht unterfertigte Thomas Jäger seinen ständigen Aufenthalt in Bolgenach hat und die übrigen vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft das Wahlrecht in Hittisau besitzen, daher es nicht angehe, daß ein Wähler für sich selbst zwei Mal das Wahlrecht ausübe.“ Wie durch eine solche Motivierung das Wahlrecht so mancher Mitbesitzer, Genossen- und Gesellschafter, illusorisch gemacht werden kann, bedarf keiner weitern Erörterung.

Nach dieser Darstellung der Vorgänge und nachdem die angeführten Unregelmäßigkeiten das Resultat der Wahlen in keiner Weise alteriren, nachdem ferner durch die im Zuge befindliche Abänderung mehrerer §§. der Landtags-Wahlordnung voraussichtlich manche Uebelstände und Unklarheiten, namentlich bezüglich Anlage und Richtigstellung der Wählerlisten, beseitigt werden, stellt nun der Wahlprüfungs-Ausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle die nachstehenden Wahlen genehm halten und die Gewählten zur Ausübung ihrer Mandate zulassen:

1. Die Herren: Johann Kohler, Kaufmann in Schwarzach, Bartholomä Berchtold, Dekan in Hittisau, Josef Gorbach, Müller in Kennelbach, Kaspar Ignaz Troy, Gemeindevorsteher in Egg und Peter Wirth, Gemeindevorsteher in Reutthe, als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bregenz-Bregenzerwald;

2. die Herren: Franz Josef Kilga, alt Gemeindevorsteher in Altsch, Johannes Thurnher, Kaufmann

in Dornbirn, Franz Jos. Schneider, Gemeindevorsteher in Höchst, Johann Josef Tschan, Wirth in Rankweil und Jakob Nägele, Gemeindevorsteher in Gaißau, als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Feldkirch-Dornbirn;

3. die Herren: Martin Reisch, Gemeindevorsteher in Frastanz, Johann Josef Nigsch, Gemeindevorsteher in Blons, Gottfried Schapler, Gemeindevorsteher in Vandans und Mathäus Vonbank, Oekonom in Außerbranz, als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz-Montafon;

4. den Herrn Karl Grafen Belrupt-Tissac als Abgeordneten der Stadt Bregenz;

5. die Herren: Adolf Rhomberg, Fabriksbesitzer und Mart. Thurnher, Lehrer, als Abgeordnete des Marktes Dornbirn;

6. den Herrn Gebhard Beck, med.

Dr., als Abgeordneten der Stadt

Feldkirch;

7. den Herrn Andreas Fetz, Dr. jur., Bürgermeister in Bregenz, als Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch.

Bezüglich der Wahl des Abgeordneten der Stadt Bludenz hat der Wahlprüfungs-Ausschuß noch weitere eingehendere Erhebungen für notwendig erachtet, welche bereits eingeleitet sind; nach Abschluß der einschlägigen Verhandlungen wird dem hohen Hause über die Bludenzer Wahl ein separater Bericht und Antrag vorgelegt werden. Bregenz, den 16. August 1884.

Mart. Thurnher J. J. Schneider

Obmann Berichterstatte."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Fetz: Ich möchte zur Klarstellung der Sachlage mir eine Frage an das Konnte

20

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

erlauben. Es ist nemlich hier die Rede davon, daß in die Landtagswählerliste der Stadt Feldkirch durch Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft daselbst in Folge Reclamation fünf Wahlberechtigte neu ausgenommen worden seien. Es ist nach meiner Ansicht wesentlich, daß hier constatirt wird, welcher Art diese fünf neu aufgenommenen Wahlberechtigten sind, d. h. ob es solche sind, welche nach der Landtagswahlordnung kraft ihrer persönlichen Eigenschaften allenfalls wahlberechtigt sind, oder ob solche, welche kraft ihrer Nachfolge in einen bereits bestehenden und in der Gemeindewählerliste eingetragenen Besitz wahlberechtigt seien, oder endlich, was ich nach einer späteren Bemerkung, die im Berichte vorkommt, voraussetze, derartige sonst wahlberechtigte, welche vorläufig nach dem bisher bestehenden Usus deshalb bei dieser Landtagswahl ausgeschlossen waren, weil sie erst später steuerpflichtig geworden sind und nach Abfassung der letzten Gemeindelisten in Feldkirch eine derartige Steuer zahlen, daß sie in die Gemeindewählerliste, sei es im einen oder andern Wahlkörper, mit der gehörigen Steuerziffer hätten erscheinen müssen.

Schneider: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners hin habe ich nur zu constatiren, daß die fünf über Reclamation nachträglich in die Landtagswahlliste der Stadt Feldkirch aufgenommenen Wahlberechtigten solche sind, welchen nicht vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften das Wahlrecht

zukommt, sondern vermöge ihrer inzwischen erfolgten Steuerleistung, so daß also dieses neue Steueranten sind, die noch nicht das Landtags-Wahlrecht erlangt haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Kohler: Ich möchte an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage stellen, ob die Abstimmung über sämtliche Punkte unter einem erfolge, weil ich zu einem dieser Punkte mir eine Bemerkung erlauben möchte.

Schneider: Ich möchte beantragen, daß nach dem Vorgange, wie es vor sechs Jahren der Fall war, die Abstimmung in summa summarum über sämtliche Abgeordnete vorgenommen werden möge.

Landeshauptmann: Also wünscht noch jemand das Wort? Ich für meine Person habe nichts anderes geglaubt, als daß man, nachdem zur Stunde gegen einen der Punkte eine Bemerkung nicht erfolgt ist, die Abstimmung über das Ganze machen könnte, und ich würde, wenn es nicht angeregt worden wäre, auch die Abstimmung über das Ganze eingeleitet haben. Wenn der Herr Kohler eine Bemerkung machen will, so bitte ich das Wort zu ergreifen.

Kohler: In diesem Falle finde ich mich nun, indem ich gegen den Modus der Abstimmung durchaus nichts einzuwenden habe, noch bezüglich des Punktes 5 der Wahlen in Dornbirn im Interesse der konservativen Sache zu einer kurzen Bemerkung genöthigt. Der Wahlvorgang selbst hat nach dem uns vorliegenden Berichte des Verifikations-Ausschusses nach gesetzlicher Vorschrift stattgefunden.

Daß vor der Wahl fleißig und energisch von allen Seiten agitirt wurde, ist eine Thatsache, über die vernünftiger Weise nichts zu sagen ist. Zu bedauern finde ich nur, die persönlich wahrgenommene und von mehreren Seiten bestätigte Thatsache, daß bei dieser Wahl von einem Agitationsmittel zu Gunsten eines Herrn Kandidaten Gebrauch gemacht wurde, das meines Wissens seit dem 24jährigen Bestände unseres Verfassungs-Lebens in Vorarlberg nie Anwendung gefunden hat, und wohl nie Anwendung finden kann ohne die bedauerlichsten Folgen, und ohne daß unser Verfassungsleben der Gefahr einer Vergiftung ausgesetzt wird. Dieses Agitationsmittel ist die Verwerthung materieller Opfer (resp. Geldspenden), die kurz vor den Wahlen von Seite eines Herrn Candidaten gemacht worden sind. Ich habe selbstverständlich gegen solche Spenden an und für sich gewiß nichts einzuwenden und in diesem Falle habe ich umsoweniger etwas einzuwenden, weil sie mir angemessen erscheinen und

weil noch der Umstand hinzukommt, daß ich persönlich dem betreffenden Herrn in einem dieser Fälle nahe gelegt habe, einen solchen Schritt zu thun. Ich wünschte nur, daß im Lande recht Viele in der Lage wären, mit solchen Spenden gute Zwecke zu unterstützen, daß sie solche so unterstützen könnten und unterstützen wollten. Ich muß jedoch als Mitglied der conservativen

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

21

Parthei entschieden dagegen protestiren, daß nachher bei Wahlen von irgend einer Seite solche Spenden als Agitationsmittel verwendet werden, wie es ausnahmsweise bei den diesjährigen Landtagswahlen von conservativer Seite leider in Dornbirn geschehen ist.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Rhomberg: Ich würde in dieser Wahlprüfungsangelegenheit keine Veranlassung gefunden haben, das Wort zu ergreifen, wenn nicht der Herr Vorredner den Punkt 5, die Wahl in Dornbirn und speziell meine Persönlichkeit zum Gegenstände der Debatte gemacht hätte. Aber gerade der Umstand, daß er eine Angelegenheit hier vor dem ganzen Lande zur Sprache gebracht hat, welche bereits durch die öffentlichen Blätter und durch Brochüren zur Kenntniß des Publikums gelangt ist, veranlaßt mich, doch mit einigen Worten auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Ich thue dieses sine ira et studio, indem ich nicht beabsichtige, in dieser Sache in einer Form zu erwidern, welche geeignet wäre, die Gemüther zu erregen.

Aber ich fühle mich doch genöthigt zur Abwehr einiges zu erwidern, zur Abwehr jener Beschuldigungen nämlich, welche hier ausgesprochen worden sind. Ich thue dieses um so mehr, weil eben abwesende Persönlichkeiten angegriffen worden sind, die selbstverständlich heute nicht in der Lage sind, sich zu vertheidigen. Was die betreffenden Geldspenden anlangt, so werde ich über dieselben und ihre Motive hinweggehen und kann nur betonen, daß, soweit ich die Verhältnisse in Dornbirn kenne, während der ganzen Wahlagitation von keiner Seite diese Geldspenden irgendwie besprochen worden sind, um eine Pression auf die Wähler auszuüben.

Diese Geldspenden sind meine specielle und reine Privatangelegenheit, die ich mit meinem Gewissen und mit meinen Mitbürgern ausgemacht habe; daß dieselben zu einer Zeit gemacht worden sind, und zu einer Zeit gemacht werden mußten der Natur der Sachlage nach, welche

eben mit den Landtagswahlen ziemlich nahe zusammenfiel, das kann doch nicht zu einem Vorwurfe gegen mich erhoben werden, der ich lediglich bei denselben von den gemeinnützigsten Motiven mich leiten ließ.

Ich constatire also nur, ohne auf die Sache weiter einzugehen, daß während der ganzen Wahlagitation meines Wissens von keiner Seite irgend eine Pression auf die Wähler ausgeübt worden ist.

Kohler: Ich habe zur Erwiederung dem Herrn Vorredner nur das zu bemerken, daß meinerseits der Vorwurf nicht gegen einzelne Personen gerichtet, und niemand genannt ist, auch der Herr Abg. Rhomberg selbst nicht. Ich konnte nach meinen Informationen nur die Thatsache nicht bestreiten, daß dieses Agitations-Mittel mit oder ohne Einwilligung des betreffenden Herren in Anwendung gebracht wurde; nur die Thatsache mußte ich und durfte ich als sicher annehmen und nur diese Thatsache ist es, (ohne daß ich mich hier auf irgend welche Persönlichkeit oder Anschuldigung näher einlassen wollte), die ich im Interesse der konservativen Sache entschieden verurtheilen wollte, wie auch ein solches Agitationsmittel, wie schon erwähnt, bisher im Lande Vorarlberg nicht vorgekommen ist, und, wie ich glaube, auch im Interesse solcher, die zu guten Zwecken etwas spenden, nicht vorkommen sollten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Nach dem, was ich bereits vorangeschickt und gegen das ich keinen Widerspruch aus der Mitte des h. Hauses erfahren habe, werde ich somit an die Herren die Frage stellen, ob Sie mit dem Antrage, wie er hier verlesen worden ist, in den Punkten 1 bis 7, und ebenso mit dem Nachsatze einverstanden sind oder nicht. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über das Gesuch des Vereines zur Pflege kranker Studierender in Wien.

Ich ersuche um die gefällige Vortragung des Berichtes.

22

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. L Session der 6. Periode.

Berichterstatter Reisch (liest):

„Bericht

des in der III. Landtagssitzung bestellten Comités über das Gesuch des Vereins zur Pflege kranker Studierender in Wien.

Hoher Landtag!

Nachdem der Verein für Pflege kranker Studierender in Wien seine Bitte, wie alljährlich, um einen Unterstützungsbeitrag neuerdings an die hohe Landesvertretung von Vorarlberg gerichtet hat, so findet der Ausschuß — obwohl nach dem vorliegenden Jahresberichte von den 1435 Mitgliedern nur 5 dem Lande Vorarlberg angehören — in Berücksichtigung des humanen Zweckes sich dennoch veranlaßt, den

Antrag

zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle für den Verein kranker Studierender in Wien, für das Jahr 1883/84, einen Unterstützungsbeitrag von 20 fl. aus Landesmitteln bewilligen.“

Bregenz, 14. August 1884.

J. Nägele, M. Welsch,

Obmann. Berichterstatter.“

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? — Wenn nicht, schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit diesem soeben verlesenen Anträge einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht des Rechenschafts-Ausschusses betreffend die Einsetzung eines weiteren Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Reisch, Bericht zu erstatten.

Reisch (liest):

„Bericht

des vom hohen Landtage eingesetzten Rechenschaftsberichts-Ausschusses über:

Punkt 9 A des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Gesetzentwurf womit die §§. 6, 8, 16, 17, 18, 19 und 20 der Landtags-Wahlordnung abgeändert werden:

Punkt 10 A, betreffend den Gesetzentwurf wodurch §. 15 der Gemeinde - Wahlordnung abgeändert wird, und

Punkt 11 C, betreffend die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse.

Hoher Landtag!

Indem der Rechenschaftsberichts-Ausschuß bei dem umfangreich vorliegenden Akten - Materiale kaum in die Lage kommen dürfte, den voraufgeführten Gegenständen die nöthige Zeit zur eingehenden Behandlung, welche ihm diesbezugs im Interesse des Landes geboten erscheint, zu widmen, so erlaubt sich derselbe, an den hohen Landtag die Bitte

zu stellen:

„Der h. Landtag wolle für diese

3 vorbenannten Gegenstände, unter 9 und 10 A, und 11C des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses, zur Berathung und Antragstellung ein eigenes Comité wählen.“

Bregenz, 14. August 1884.

J. Nägele, M. Reisch,

Obmann. Berichterstatter.“

Schneider: Ich möchte nur den Wunsch äußern, daß es anstatt: an den h. Landtag die

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 6. Periode.

23

Bitte zu stellen, heißen sollte: den Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Mit Einwilligung des Herrn Berichterstatters wird inan dies gleich hier ändern.

Reisch: Ich bin vollständig einverstanden.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, daß ein Gemeindegewähltes gewählt werde, dem dann alle diese drei Gegenstände zur Berathung und Berichterstattung überwiesen würden.

Landeshauptmann: Zuerst handelt es sich, meine Herren, um die Annahme dieses Antrages. Wird dieser angenommen und stellt Niemand einen Dringlichkeitsantrag, so kommt der Gegenstand

in der nächsten Tagesordnung zur Behandlung.

Wollen aber die Herren, daß das Comité gleich heute gewählt wird, so müßte ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden. Wünscht noch Jemand das Wort zu diesem Antrag? Wenn das nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten und ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage, wie er verlesen wurde, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher; Nach den gegebenen Erklärungen des Herrn Landeshauptmannes stelle ich den Dringlichkeitsantrag zur Behandlung dieses Gegenstandes.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand die Dringlichkeit beantragt. Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich die Dringlichkeit als angenommen.

Sie ist angenommen und ich werde daher nach Schluß der Tagesordnung den Gegenstand noch einmal vornehmen.

4. Bericht des Ausschusses über das Ansuchen des patriotischen Landeshilfsvereines um einen Beitrag aus Landesmitteln.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht und Antrag zu verlesen.

Berichterstatter Reisch (liest):

„Bericht

des in der zweiten Landtags-Sitzung gewählten Ausschusses über das Ansuchen des patriotischen Landeshilfs-Vereines zum rothen Kreuz in Vorarlberg, um einen Beitrag aus Landesmitteln betreffend.

Hoher Landtag!

Schon im Jahre 1881 hat sich der patriotische Landeshilfs - Verein zum rothen Kreuz um einen Beitrag aus Landesmitteln, zur Unterstützung seines humanen Zweckes an den hohen Landtag gewendet. Diesem Ansuchen hat denn auch der h. Landtag in der VI. Sitzung desselben Jahres im patriotischen Gefühle und in Würdigung des erhabenen Zweckes entsprochen und den Beschluß gefaßt: dem patriotischen Landeshilfs-Verein zum rothen Kreuz auf die Dauer der Landtagsperiode, jährlich einen Beitrag von 40 fl. aus Landesmitteln flüssig zu machen.

Da nun dieser Beschluß mit der Landtagsperiode

abgelaufen und außer Kraft ist, hat sich der patriotische Landeshilfs-Verein mit der gleichen Bitte an den neuen Landtag gewendet.

In voller Würdigung des humanen Zweckes den der Verein verfolgt und sich zur Aufgabe gestellt hat, und vom patriotischen Geiste beseelt, erachtet es der Ausschuß als eine Ehrenpflicht, das Bestreben des Vereins zu unterstützen, und stellt daher den

Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen, es sei dem patriotischen Landeshilfs-Vereine zum rothen Kreuz in Vorarlberg, während dieser Landtagsperiode ein jährlicher Beitrag von 40 fl. aus Landesmitteln zu gewähren.“

Bregenz, 14. August 1884.

J. Nägele, M. Reisch,

Obmann. Berichterstatter.

24

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Anträge das Wort ergriffen? Wenn nicht, — so betrachte ich ihn als angenommen.

Der Antrag ist angenommen und es wird die betreffende Zustellung an den patriotischen Landeshilfsverein gemacht werden.

Es ist nun, meine Herren, der Antrag gestellt, für die Behandlung der vom Rechenschaftsberichts-ausschusse, ich möchte sagen, zurückgegebenen Gegenstände einen Ausschuß einzusetzen, welcher den Namen „Gemeindeausschuß" zu führen, und über diese hier bezeichneten Punkte dem h. Landtag zu referiren und Anträge zu stellen hätte. Wird von einem der Herren gegen die Aufstellung eines solchen Gemeindeausschusses etwas bemerkt? Wenn nicht, — dann muß ich den Herrn Antragsteller bitten, mir noch zu sagen, aus wie viel Mitgliedern dieser Ausschuß zusammengesetzt sein soll.

Martin Thurnher: Aus 5 Mitgliedern.

Landeshauptmann: Es soll also dieser Gemeindeausschuß aus 5 Mitgliedern bestellt werden. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung und ich bitte demnach 7 Namen gefälligst zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Wirth und Troy um gütige Vornahme des Skrutiniums. (Geschicht.)

Wirth: Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Troy: Das Skrutinium ergibt folgendes Resultat: Troy 17 Stimmen, Schneider, Martin Thurnher, Wolf, Dekan Berchtold je 16 Stimmen; dann Reisch 10 und Wirth 11 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind sonach die Herren. Troy, Schneider, Wolf, Dekan Berchtold, Martin Thurnher als Mitglieder, die Herren Reisch und Wirth als Ersatzmänner in diesen Ausschuß gewählt. Ich ersuche nun die Constituirung dieses Ausschusses, welche mir nachher gefälligst bekannt gegeben werden wolle.

Die Tagesordnung ist somit für heute erschöpft und ich werde den Herren die nächste Tagesordnung mitheilen mit dem Bemerkten, daß ich die nächste Sitzung auf morgen 20. August 10 Uhr Vormittags ansetzen möchte. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so wird das so vor sich gehen und zwar mit folgender

Tages-Ordnung:

1. Ansuchen des sonst, kath. Bürger-Casinos in Dornbirn um Vorkehrungen gegen die Überbürdung der Versicherung Suchenden durch die Versicherungs-Anstalten.
2. Bitte der Gemeinde-Vertretung Egg um Einwirkung, damit die verfügte Wildschonung aufgehoben werde.
3. Wahl des Landes-Ausschusses auf Grund der Bestimmung der §§. 11, 12 und 13 der Landes-Ordnung.
4. Selbständiger Antrag, betreffend die Revision der Landesbauordnung.
5. Selbständiger Antrag, betreffend die Abänderung der §§. 13 und 15 der Gemeindewahlordnung.
6. Selbständiger Antrag, betreffend das Zustandekommen der Achthalstraße.

Somit ist die heutige Sitzung geschlossen. (Schluß der Sitzung 11 Uhr Vormittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 19. August 1884

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete; abwesend die Herren: Johannes Thurnher und Josef Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um die Verlesung des Protokolles. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? Wenn nicht, betrachte ich es als genehmigt.

Es sind mir mehrere Einlaufstücke zugekommen. Zuerst ein selbstständiger Antrag von Hrn. Martin Thurnher betreffend die Revision der Vorarlberger Bauordnung. Dieser Antrag ist gedruckt und sämmlichen Herren schon zugestellt. Es wird also eine Verlesung desselben wohl jetzt nicht nothwendig sein.

Ich werde den Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung bringen.

Das zweite ist ein Antrag des Herrn Abg. Kägele um Abänderung des §. 13 und §. 15 der Gemeinde-Wahlordnung für Vorarlberg. (Sekretär verliest denselben.)

Es wird auch dieser Antrag in einer der nächsten Sitzungen zur geschäftlichen Behandlung kommen.

Ferner ein dritter selbstständiger Antrag von Herrn Abg. Dekan Berchtold um Erwirkung eines Staatsbeitrages zur Herstellung einer Achthalstraße. (Sekretär verliest denselben.)

Es wird auch dieser Antrag seine Erledigung in der gleichen Weise finden, wie die früheren.

Der in der vorigen Sitzung gewählte Schulausschuß hat sich konstituiert und den Herrn Johann Thurnher zum Obmann, Herrn Kohler zum Berichterstatter gewählt.

Ich habe dem h. Hause nur mitzutheilen, daß ich im Sinne der mir durch die Landesordnung gegebenen Vorschriften den Herrn Abg. Joh. Thurnher aufgefordert habe, zu erscheinen, oder sein begründetes Nicht-Erscheinen mir bekannt zu geben. Nun habe ich eine Antwort von ihm bekommen, daß er noch nicht schlüssig sei, ob er das Mandat behalten wolle oder nicht; daher ich glaube, noch bis übermorgen warten zu sollen; mittlerweile dürfte sich die Angelegenheit geklärt haben. Sollte dieses nicht der Fall sein, so müßte ich kraft der mir vorgeschriebenen Vorgangsweise noch einmal mahnen und dann das Weitere verfügen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des zur Prüfung der Landtagswahlen eingesetzten Ausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter gefälligst den Bericht vortragen zu wollen.

Berichterstatter Schneider (liest:)

„Bericht

des zur Prüfung der Landtags-Wahlen eingesetzten Ausschusses.

Hoher Landtag!

Der zur Prüfung der vollzogenen Landtagswahlen eingesetzte Ausschuß hat die ihm zugewiesenen Landtagswahl-Akten einer genauen Durchsicht unterzogen und hiebei die Wahlen sämtlicher Abgeordneten, — mit Ausnahme jener der Stadt Bludenz, — für gültig befunden.

Der gefertigte Ausschuß kann jedoch nicht unterlassen, der hohen Landesvertretung einzelne bemerkenswerthe Vorgänge bei den Wahlen vor Augen zu führen:

Im Wahlakte der Gemeinde Andelsbuch fehlt für die abgegebene Stimme der Mitbesitzer Frz. Xaver und Elisabeth Greber, Post Nr. 5, die erforderliche Vollmacht. In Bregenz er-

scheint die Stadtgemeinde in der Landtags-Wählerliste als Wahlberechtigter aufgeführt und wurde für dieselbe auch vom Herrn Bürgermeister die Stimme abgegeben; ebenso sind in Gard und Hohenweiler die Gemeinden als Wahlberechtigte eingetragen und haben die betreffenden Gemeindevorsteher für dieselben gestimmt, während nach den erklossenen Entscheidungen der k. k. Behörden und des Verwaltungs-Gerichtshofes den Gemeinden für sich kein Wahlrecht zukommt.

Betreffend die in der Verwaltung der Gemeinden stehenden Fonde und Anstalten, scheint die Frage, ob diesen ein Wahlrecht zustehe oder nicht, eine noch unentschiedene zu sein. Zwar wurde diese Frage nur bei der Wahl in der Stadt Feldkirch aufgeworfen und die Beantwortung derselben vom landesfürstl. Wahlkommissär der Wahlkommission zugewiesen, welche sich in ihrer Mehrheit für Zulassung der städtischen Fonde und Anstalten zur Ausübung des Wahlrechtes aussprach. In Bregenz und in den verschiedenen Landgemeinden hat sich gegen das Wahlrecht der Gemeinde-Fonde und Anstalten keinerlei Einspruch geltend gemacht.

In die Landtags-Wählerliste der Stadt Feldkirch sind über Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Folge Reklamation fünf Wahlberechtigte neu aufgenommen worden, welchen Vorgang der Wahlprüfungs-Ausschuß für gesetzlich unzulässig erachtet, da nach der bestehenden Landtags-Wahlordnung die letzten Gemeindegewähler-Listen als Basis für die Landtags-Wählerlisten zu gelten haben, und mit diesem Grundsatz die Neuaufnahme von Personen als Wahlberechtigte, welche vermöge ihrer inzwischen erfolgten Steuerleistung erst bei einer künftigen Gemeindegewahl und Neubildung der Wahlkörper in die Reihe der Landtags-Wahlberechtigten treten, — unvereinbarlich ist.

Der hier gegebenen Auffassung entspricht auch die bisher bei Anlage der Landtags-Wählerlisten eingehaltene Gepflogenheit. Ein Reklamations- oder Rekursverfahren ist übrigens nach der Landtags-Wahlordnung ohnehin nicht zulässig.

In der Gemeinde Hittisau hat für die in der Landtags-Wählerliste Post Nr. 7 verzeichneten „Sutterluti Josefs Erben Platz“ der Vorsteher Sutterluti als Miterbe persönlich ohne

Vollmacht gestimmt. Ebenso fehlt für die abgegebene Stimme der „Bechter Josefs Erben Rein,“ Post Nr. 7, die erforderliche Vollmacht und ist aus der Abstimmungsliste gar nicht ersichtlich, wer für diese Erben das Stimmrecht ausgeübt hat.

Endlich wurde lt. Wahlprotokoll in eben dieser Gemeinde die Vollmacht der Bundschuh Anton's Erben aus dem Grunde zurückgewiesen, „da der auf der Vollmacht unterfertigte Thomas Jäger seinen ständigen Aufenthalt in Bolgenach hat und die übrigen vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft das Wahlrecht in Gittisau besitzen, daher es nicht angehe, daß ein Wähler für sich selbst zwei Mal das Wahlrecht ausübe.“ Wie durch eine solche Motivirung das Wahlrecht so mancher Mitbesitzer, Genossen- und Gesellschafter etc., illusorisch gemacht werden kann, bedarf keiner weitem Erörterung.

Nach dieser Darstellung der Vorgänge und nachdem die angeführten Unregelmäßigkeiten das Resultat der Wahlen in keiner Weise alteriren, nachdem ferner durch die im Zuge befindliche Abänderung mehrerer §§. der Landtags-Wahlordnung voraussichtlich manche Nebelstände und Unklarheiten, namentlich bezüglich Anlage und Richtigstellung der Wählerlisten, beseitigt werden, stellt nun der Wahlprüfungs-Ausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle die nachstehenden Wahlen genehm halten und die Gewählten zur Ausübung ihrer Mandate zulassen:

1. Die Herren: Johann Kohler, Kaufmann in Schwarzach, Bartholomä Berchtold, Dekan in Gittisau, Josef Gorbach, Müller in Kennelbach, Kaspar Ignaz Troy, Gemeindevorsteher in Egg und Peter Wirth, Gemeindevorsteher in Reuthe, als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bregenz-Bregenzermwald;
2. die Herren: Franz Josef Kilga, alt Gemeindevorsteher in Altach, Johannes Thurnher, Kaufmann

in Dornbirn, Franz Jos. Schneider, Gemeindevorsteher in Höchst, Johann Josef Tschan, Wirth in Rankweil und Jakob Kägele, Gemeindevorsteher in Gaiskau, als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Feldkirch-Dornbirn;

3. die Herren: Martin Reisch, Gemeindevorsteher in Frastanz, Johann Josef Nigisch, Gemeindevorsteher in Blons, Gottfried Schapler, Gemeindevorsteher in Bandans und Mathäus Bonbank, Dekonom in Auferbratz, als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz-Montafon;
4. den Herrn Karl Grafen Belrupt-Tissac als Abgeordneten der Stadt Bregenz;
5. die Herren: Adolf Rhombert, Fabrikbesitzer und Mart. Thurnher, Lehrer, als Abgeordnete des Marktes Dornbirn;
6. den Herrn Gebhard Beck, med. Dr., als Abgeordneten der Stadt Feldkirch;
7. den Herrn Andreas Fetz, Dr. jur., Bürgermeister in Bregenz, als Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch.

Bezüglich der Wahl des Abgeordneten der Stadt Bludenz hat der Wahlprüfungs-Ausschuß noch weitere eingehendere Erhebungen für nothwendig erachtet, welche bereits eingeleitet sind; nach Abschluß der einschlägigen Verhandlungen wird dem hohen Hause über die Bludenz Wahl ein separater Bericht und Antrag vorgelegt werden.

Bregenz, den 16. August 1884.

Mar. Thurnher
Obmann

F. J. Schneider
Berichterstatter.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Fetz: Ich möchte zur Klarstellung der Sachlage mir eine Frage an das Komite er-

lauben. Es ist nemlich hier die Rede davon, daß in die Landtagswählerliste der Stadt Feldkirch durch Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft daselbst in Folge Reclamation fünf Wahlberechtigte neu aufgenommen worden seien. Es ist nach meiner Ansicht wesentlich, daß hier constatirt wird, welcher Art diese fünf neu aufgenommenen Wahlberechtigten sind, d. h. ob es solche sind, welche nach der Landtagswahlordnung kraft ihrer persönlichen Eigenschaften allenfalls wahlberechtigt sind, oder ob solche, welche kraft ihrer Nachfolge in einen bereits bestehenden und in der Gemeindegewählerliste eingetragenen Besitz wahlberechtigt seien, oder endlich, was ich nach einer späteren Bemerkung, die im Berichte vorkommt, voraussetze, derartige sonst wahlberechtigte, welche vorläufig nach dem bisher bestehenden Ufuz deshalb bei dieser Landtagswahl ausgeschlossen waren, weil sie erst später steuerpflichtig geworden sind und nach Abfassung der letzten Gemeindegewählerliste in Feldkirch eine derartige Steuer zahlen, daß sie in die Gemeindegewählerliste, sei es im einen oder andern Wahlkörper, mit der gehörigen Steuerziffer hätten erscheinen müssen.

Schneider: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners hin habe ich nur zu constatiren, daß die fünf über Reclamation nachträglich in die Landtagswählerliste der Stadt Feldkirch aufgenommenen Wahlberechtigten solche sind, welchen nicht vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften das Wahlrecht zukommt, sondern vermöge ihrer inzwischen erfolgten Steuerleistung, so daß also dieses neue Steueranten sind, die noch nicht das Landtagswahlrecht erlangt haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Kohler: Ich möchte an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage stellen, ob die Abstimmung über sämtliche Punkte unter einem erfolge, weil ich zu einem dieser Punkte mir eine Bemerkung erlauben möchte.

Schneider: Ich möchte beantragen, daß nach dem Vorgange, wie es vor sechs Jahren der Fall war, die Abstimmung in summa summarum über sämtliche Abgeordnete vorgenommen werden möge.

Landeshauptmann: Also wünscht noch jemand das Wort? Ich für meine Person habe nichts anderes geglaubt, als daß man, nachdem zur Stunde gegen einen der Punkte eine Bemerkung nicht erfolgt ist, die Abstimmung über das Ganze machen könnte, und ich würde, wenn es nicht angeregt worden wäre, auch die Abstimmung über das Ganze eingeleitet haben. Wenn der Herr Kohler eine Bemerkung machen will, so bitte ich das Wort zu ergreifen.

Kohler: In diesem Falle finde ich mich nun, indem ich gegen den Modus der Abstimmung durchaus nichts einzuwenden habe, noch bezüglich des Punktes 5 der Wahlen in Dornbirn im Interesse der conservativen Sache zu einer kurzen Bemerkung genöthigt. Der Wahlvorgang selbst hat nach dem uns vorliegenden Berichte des Verifikations-Ausschusses nach gesetzlicher Vorschrift stattgefunden.

Daß vor der Wahl fleißig und energisch von allen Seiten agitirt wurde, ist eine Thatsache, über die vernünftiger Weise nichts zu sagen ist. Zu bedauern finde ich nur, die persönlich wahrgenommene und von mehreren Seiten bestätigte Thatsache, daß bei dieser Wahl von einem Agitationsmittel zu Gunsten eines Herrn Kandidaten Gebrauch gemacht wurde, das meines Wissens seit dem 24-jährigen Bestande unseres Verfassungs-Lebens in Vorarlberg nie Anwendung gefunden hat, und wohl nie Anwendung finden kann ohne die bedauerlichsten Folgen, und ohne daß unser Verfassungsleben der Gefahr einer Vergiftung ausgesetzt wird. Dieses Agitationsmittel ist die Verwerthung materieller Opfer (resp. Geldspenden), die kurz vor den Wahlen von Seite eines Herrn Candidaten gemacht worden sind. Ich habe selbstverständlich gegen solche Spenden an und für sich gewiß nichts einzuwenden und in diesem Falle habe ich umsoweniger etwas einzuwenden, weil sie mir angemessen erscheinen und weil noch der Umstand hinzukommt, daß ich persönlich dem betreffenden Herrn in einem dieser Fälle nahe gelegt habe, einen solchen Schritt zu thun. Ich wünschte nur, daß im Lande recht Viele in der Lage wären, mit solchen Spenden gute Zwecke zu unterstützen, daß sie solche so unterstützen könnten und unterstützen wollten. Ich muß jedoch als Mitglied der conservativen

Parthei entschieden dagegen protestiren, daß nachher bei Wahlen von irgend einer Seite solche Spenden als Agitationsmittel verwendet werden, wie es ausnahmsweise bei den diesjährigen Landtagswahlen von conservativer Seite leider in Dornbirn geschehen ist.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Rhomberg: Ich würde in dieser Wahlprüfungsangelegenheit keine Veranlassung gefunden haben, das Wort zu ergreifen, wenn nicht der Herr Vorredner den Punkt 5, die Wahl in Dornbirn und speziell meine Persönlichkeit zum Gegenstande der Debatte gemacht hätte. Aber gerade der Umstand, daß er eine Angelegenheit hier vor dem ganzen Lande zur Sprache gebracht hat, welche bereits durch die öffentlichen Blätter und durch Brochüren zur Kenntniß des Publikums gelangt ist, veranlaßt mich, doch mit einigen Worten auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Ich thue dieses sine ira et studio, indem ich nicht beabsichtige, in dieser Sache in einer Form zu erwidern, welche geeignet wäre, die Gemüther zu erregen.

Aber ich fühle mich doch genöthigt zur Abwehr einiges zu erwidern, zur Abwehr jener Beschuldigungen nämlich, welche hier ausgesprochen worden sind. Ich thue dieses um so mehr, weil eben abwesende Persönlichkeiten angegriffen worden sind, die selbstverständlich heute nicht in der Lage sind, sich zu vertheidigen. Was die betreffenden Geldspenden anlangt, so werde ich über dieselben und ihre Motive hinweggehen und kann nur betonen, daß, soweit ich die Verhältnisse in Dornbirn kenne, während der ganzen Wahl-agitation von keiner Seite diese Geldspenden irgendwie besprochen worden sind, um eine Pression auf die Wähler auszuüben.

Diese Geldspenden sind meine specielle und reine Privatangelegenheit, die ich mit meinem Gewissen und mit meinen Mitbürgern ausgemacht habe; daß dieselben zu einer Zeit gemacht worden sind, und zu einer Zeit gemacht werden mußten der Natur der Sachlage nach, welche eben mit den Landtagswahlen ziemlich nahe zusammenfiel, das kann doch nicht zu einem Vorwurfe gegen mich erhoben werden, der ich ledig-

lich bei denselben von den gemeinnützigsten Motiven mich leiten ließ.

Ich constative also nur, ohne auf die Sache weiter einzugehen, daß während der ganzen Wahl-agitation meines Wissens von keiner Seite irgend eine Pression auf die Wähler ausgeübt worden ist.

Kohler: Ich habe zur Erwiederung dem Herrn Vorredner nur das zu bemerken, daß meinerseits der Vorwurf nicht gegen einzelne Personen gerichtet, und niemand genannt ist, auch der Herr Abg. Rhomberg selbst nicht. Ich konnte nach meinen Informationen nur die Thatsache nicht bestreiten, daß dieses Agitations-Mittel mit oder ohne Einwilligung des betreffenden Herren in Anwendung gebracht wurde; nur die Thatsache mußte ich und durfte ich als sicher annehmen und nur diese Thatsache ist es, (ohne daß ich mich hier auf irgend welche Persönlichkeit oder Anschulldigung näher einlassen wollte), die ich im Interesse der konservativen Sache entschieden verurtheilen wollte, wie auch ein solches Agitationsmittel, wie schon erwähnt, bisher im Lande Vorarlberg nicht vorgekommen ist, und, wie ich glaube, auch im Interesse solcher, die zu guten Zwecken etwas spenden, nicht vorkommen sollten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Nach dem, was ich bereits vorangeschickt und gegen das ich keinen Widerspruch aus der Mitte des h. Hauses erfahren habe, werde ich somit an die Herren die Frage stellen, ob Sie mit dem Antrage, wie er hier verlesen worden ist, in den Punkten 1 bis 7, und ebenso mit dem Nachsage einverstanden sind oder nicht. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über das Gesuch des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien.

Ich ersuche um die gefällige Vortragung des Berichtes.

Berichterstatter Reisch (liest):

„B e r i c h t

des in der III. Landtagsitzung bestellten Comitès über das Gesuch des Vereins zur Pflege kranker Studirender in Wien.

Hoher Landtag!

Nachdem der Verein für Pflege kranker Studirender in Wien seine Bitte, wie alljährlich, um einen Unterstützungsbeitrag neuerdings an die hohe Landesvertretung von Vorarlberg gerichtet hat, so findet der Ausschuss — obwohl nach dem vorliegenden Jahresberichte von den 1435 Mitgliedern nur 5 dem Lande Vorarlberg angehören — in Berücksichtigung des humanen Zweckes sich dennoch veranlaßt, den

A n t r a g

zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle für den Verein kranker Studirender in Wien, für das Jahr 1883/84, einen Unterstützungsbeitrag von 20 fl. aus Landesmitteln bewilligen.“

Bregenz, 14. August 1884.

J. Kägele,

Obmann.

M. Reisch,

Berichterstatter.“

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? — Wenn nicht, schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit diesem soeben verlesenen Antrage einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht des Rechenschafts-Ausschusses betreffend die Einsetzung eines weiteren Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Reisch, Bericht zu erstatten.

Reisch (liest):

„B e r i c h t

des vom hohen Landtage eingesetzten Rechenschaftsberichts-Ausschusses über:

Punkt 9 A des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Gesetzentwurf womit die §§. 6, 8, 16, 17, 18, 19 und 20 der Landtags-Wahlordnung abgeändert werden:

Punkt 10 A, betreffend den Gesetzentwurf wodurch §. 15 der Gemeinde-Wahlordnung abgeändert wird, und

Punkt 11 C, betreffend die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse.

Hoher Landtag!

Indem der Rechenschaftsberichts-Ausschuss bei dem umfangreich vorliegenden Akten-Materiale kaum in die Lage kommen dürfte, den voraufgeführten Gegenständen die nöthige Zeit zur eingehenden Behandlung, welche ihm diesbezugs im Interesse des Landes geboten erscheint, zu widmen, so erlaubt sich derselbe, an den hohen Landtag die

B i t t e

zu stellen:

„Der h. Landtag wolle für diese 3 vorbenannten Gegenstände, unter 9 und 10 A, und 11 C des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses, zur Berathung und Antragstellung ein eigenes Comité wählen.“

Bregenz, 14. August 1884.

J. Kägele,

Obmann.

M. Reisch,

Berichterstatter.“

Schneider: Ich möchte nur den Wunsch äußern, daß es anstatt: an den h. Landtag die

Bitte zu stellen, heißen sollte: den Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Mit Einwilligung des Herrn Berichterstatters wird man dies gleich hier ändern.

Reisch: Ich bin vollständig einverstanden.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, daß ein Gemeindefomite gewählt werde, dem dann alle diese drei Gegenstände zur Berathung und Berichterstattung überwiesen würden.

Landeshauptmann: Zuerst handelt es sich, meine Herren, um die Annahme dieses Antrages. Wird dieser angenommen und stellt Niemand einen Dringlichkeitsantrag, so kommt der Gegenstand in der nächsten Tagesordnung zur Behandlung. Wollen aber die Herren, daß das Comité gleich heute gewählt wird, so müßte ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Wenn das nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten und ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage, wie er verlesen wurde, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: Nach den gegebenen Erklärungen des Herrn Landeshauptmannes stelle ich den Dringlichkeitsantrag zur Behandlung dieses Gegenstandes.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand die Dringlichkeit beantragt. Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich die Dringlichkeit als angenommen.

Sie ist angenommen und ich werde daher nach Schluß der Tagesordnung den Gegenstand noch einmal vornehmen.

4. Bericht des Ausschusses über das Ansuchen des patriotischen Landeshilfsvereines um einen Beitrag aus Landesmitteln.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht und Antrag zu verlesen.

Berichterstatter **Reisch** (liest):

„B e r i c h t

des in der zweiten Landtags-Sitzung gewählten Ausschusses über das Ansuchen des patriotischen Landeshilfs-Vereines zum rothen Kreuz in Vorarlberg, um einen Beitrag aus Landesmitteln betreffend.

Hoher Landtag!

Schon im Jahre 1881 hat sich der patriotische Landeshilfs-Verein zum rothen Kreuz um einen Beitrag aus Landesmitteln, zur Unterstützung seines humanen Zweckes an den hohen Landtag gewendet. Diesem Ansuchen hat denn auch der h. Landtag in der VI. Sitzung desselben Jahres im patriotischen Gefühle und in Würdigung des erhabenen Zweckes entsprochen und den Beschluß gefaßt: dem patriotischen Landeshilfs-Verein zum rothen Kreuz auf die Dauer der Landtagsperiode, jährlich einen Beitrag von 40 fl. aus Landesmitteln flüssig zu machen.

Da nun dieser Beschluß mit der Landtagsperiode abgelaufen und außer Kraft ist, hat sich der patriotische Landeshilfs-Verein mit der gleichen Bitte an den neuen Landtag gewendet.

In voller Würdigung des humanen Zweckes den der Verein verfolgt und sich zur Aufgabe gestellt hat, und vom patriotischen Geiste beseelt, erachtet es der Ausschuß als eine Ehrenpflicht, das Bestreben des Vereines zu unterstützen, und stellt daher den

A n t r a g:

„Der h. Landtag wolle beschließen, es sei dem patriotischen Landeshilfs-Vereine zum rothen Kreuz in Vorarlberg, während dieser Landtagsperiode ein jährlicher Beitrag von 40 fl. aus Landesmitteln zu gewähren.“

Bregenz, 14. August 1884.

J. Nägeli,

Obmann.

M. Reisch,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? Wenn nicht, — so betrachte ich ihn als angenommen.

Der Antrag ist angenommen und es wird die betreffende Zustellung an den patriotischen Landeshilfsverein gemacht werden.

Es ist nun, meine Herren, der Antrag gestellt, für die Behandlung der vom Rechenschaftsberichts-ausschusse, ich möchte sagen, zurückgegebenen Gegenstände einen Ausschuss einzusetzen, welcher den Namen „Gemeindeausschuss“ zu führen, und über diese hier bezeichneten Punkte dem h. Landtag zu referiren und Anträge zu stellen hätte. Wird von einem der Herren gegen die Aufstellung eines solchen Gemeindeausschusses etwas bemerkt? Wenn nicht, — dann muß ich den Herrn Antragsteller bitten, mir noch zu sagen, aus wie viel Mitgliedern dieser Ausschuss zusammengesetzt sein soll.

Martin Thurnher: Aus 5 Mitgliedern.

Landeshauptmann: Es soll also dieser Gemeindeausschuss aus 5 Mitgliedern bestellt werden. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung und ich bitte demnach 7 Namen gefälligst zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Wirth und Troy um gütige Vornahme des Skrutiniums. (Geschicht.)

Wirth: Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Troy: Das Skrutinium ergibt folgendes Resultat: Troy 17 Stimmen, Schneider, Martin Thurnher, Wolf, Dekan Berchtold je 16 Stimmen; dann Reisch 10 und Wirth 11 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind sonach die Herren Troy, Schneider, Wolf, Dekan Berchtold, Martin Thurnher als Mitglieder, die Herren Reisch und Wirth als Ersatzmänner in diesen Ausschuss gewählt. Ich ersuche nun die Constituierung dieses Ausschusses, welche mir nachher gefälligst bekannt gegeben werden wolle.

Die Tagesordnung ist somit für heute erschöpft und ich werde den Herren die nächste Tagesordnung mittheilen mit dem Bemerkten, daß ich die nächste Sitzung auf morgen 20. August 10 Uhr Vormittags ansetzen möchte. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so wird das so vor sich gehen und zwar mit folgender

Tages-Ordnung:

1. Ansuchen des konst. kath. Bürger-Casinos in Dornbirn um Vorkehrungen gegen die Ueberbürdung der Versicherung Suchenden durch die Versicherungs-Anstalten.
2. Bitte der Gemeinde-Vertretung Egg um Einwirkung, damit die verfügte Wildschonung aufgehoben werde.
3. Wahl des Landes-Ausschusses auf Grund der Bestimmung der §§. 11, 12 und 13 der Landes-Ordnung.
4. Selbständiger Antrag, betreffend die Revision der Landesbauordnung.
5. Selbständiger Antrag, betreffend die Abänderung der §§. 13 und 15 der Gemeindevahlordnung.
6. Selbständiger Antrag, betreffend das Zustandekommen der Achthalstraße.

Somit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr Vormittags.)